

Die journalistische Einordnung fehlt

Regionalzeitung interviewt kritiklos einen Heilpraktiker

Eine Regionalzeitung veröffentlicht online unter der Überschrift „Alles ist heilbar: Die Suche nach der unterdrückten Emotion“ ein Wortlaut-Interview mit einem Heilpraktiker. Dieser habe eine Therapieform entwickelt, die auf die Selbstheilungskräfte jedes Menschen setzt, freigesetzt vom Einfühlungsvermögen des Therapeuten. Wörtliches Zitat: „Willst du den Körper heilen, musst du erst die Seele heilen. Wenn die unterdrückte Emotion ausreichend Luft bekommt, setzt die Regeneration ein und die Schmerzen lassen nach. Jedes Leiden lässt sich so schon lindern.“ Der Heiler schätzt seine Erfolgsquote bei Allergien, Unverträglichkeiten und Hormonstörungen auf 95 Prozent. Bei Krebs sei es schwieriger. Vielen angeblich „unheilbar“ Kranken habe er helfen können. Der Heiler berichtet, in seine Seminare kämen auch Ärzte. Zu Corona befragt, sagt er: „Ich traue mich, zu sagen, dass unsere Methodik helfen könnte, in die Immunität zu kommen.“ Eine Leserin kritisiert, die Zeitung bewerbe eine Dienstleistung in der Form eines Interviews, ohne die Veröffentlichung als Werbung zu kennzeichnen. Der Interviewer fungiere hier nur als Stichwortgeber. Der Chefredakteur der Zeitung antwortet auf die Beschwerde. Der interviewte Heilpraktiker habe sich mit seinem Institut, seiner Methode und vor allem auch als Buchautor in seiner Heimatregion einen Namen gemacht. Das sei der Anlass gewesen, den Mann einmal näher vorzustellen. Die Redaktion habe zu Beginn dieses Interview-Projekts eingehend recherchiert und auch nach kritischen Stimmen gesucht. Die Recherchen hätten keinen Anlass ergeben, in diesem Fall einem Quacksalber aufzusitzen. Im Gegenteil.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung schwere Verstöße gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht und die in Ziffer 14 festgehaltenen Grundsätze zur Medizin-Berichterstattung. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. In dem Interview formuliert der Heilpraktiker mehrfach Heilungsversprechen. Er sagt: „Nur wenn die Menschen nicht bereit sind, sich zu verändern, kann ich nichts für sie tun.“ Er weist damit den Patienten die Verantwortung für einen möglichen Therapie-Misserfolg zu. Die Selbstdarstellung des Heilpraktikers mit Erfolgsversprechen wird vom Interviewer nicht hinterfragt, sondern ohne jegliche journalistische Distanz und Einordnung wiedergegeben. Die redaktionell zu verantwortende Überschrift mit der Formulierung „Alles ist heilbar“ enthält ein nicht als Zitat gekennzeichnetes Heilungsversprechen. Dies kann von Lesern als redaktionelle Bestätigung der Aussagen des Interviewten aufgefasst werden. Der Ausschuss erkennt vor diesem Hintergrund einen schweren Mangel an journalistischer Sorgfalt, der letztlich dazu führt, dass bei den Lesern unbegründete Hoffnungen nach Ziffer 14 des Pressekodex erzeugt werden.

Aktenzeichen:0447/20/3

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: öffentliche Rüge